

Konformitätsbestätigung und Vorlage zur Produktfreigabe

Firma (Einbringer):
Firmenbuchnummer

Produkt:
eindeutige
Herstellerbezeichnung

Type:
Typenbezeichnung

Kontaktperson:

Datum:

Hiermit ersuchen wir um Prüfung und Freigabe des angeführten Produktes und bestätigen gleichzeitig, dass die Technischen Richtlinien Fernwärme der Wiener Netze und insbesondere die Produkthanforderungen der Wiener Netze für

(wenn keine Anforderungen vorhanden frei lassen)

mit Stand vom (Datum) _____ gemäß den Spezifikationen laut Beilage erfüllt werden.

Für die Produktprüfung und allfällige Freigabe seitens Wiener Netze finden die nachstehend angeführten Bedingungen Anwendung, die durch Unterzeichnung dieser Erklärung vollinhaltlich anerkannt werden.

1. Gegenstand der Produktprüfung durch Wiener Netze ist die Beurteilung, ob die in den Technischen Richtlinien der Wiener Netze und insbesondere die in den Spezifikationen von Wiener Netze gemäß Beilage vorgeschriebenen Parameter eingehalten werden und damit das jeweilige Produkt für die spezifischen Betriebsbedingungen des Fernwärmeversorgungsnetzes in Wien (primär und/oder sekundär) geeignet ist.
2. Mit der bei positivem Verlauf der Produktprüfung ausgesprochenen Produktfreigabe wird die Einhaltung der produktbezogenen Spezifikationen bestätigt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Produktfreigabe. Die unterzeichnende Firma erklärt ausdrücklich, aus einer Ablehnung der Freigabe oder einer bloß teilweisen Freigabe (unter Auflagen oder für bestimmte Einsatzgebiete oder Kundengruppen) keine Ersatzansprüche oder sonstigen Rechtsfolgen geltend zu machen.
4. Eine eventuelle Produktprüfung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Sofern entgegen der Konformitätsbestätigung die Prüfung durch Wiener Netze die Nichteinhaltung der geforderten Spezifikationen ergibt, behält sich Wiener Netze die Verrechnung eines angemessenen Bearbeitungsentgelts ausdrücklich vor.
5. Wiener Netze lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Produktprüfung ab, insbesondere auch für den Fall, dass das jeweilige Produkt beschädigt oder zerstört wird.
6. Trotz Freigabe bleibt die Verantwortung für die Einhaltung aller einschlägigen Normen, Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das jeweilige Produkt beim Hersteller / Lieferant.
7. Der Hersteller / Lieferant erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung der Freigabe oder Nichtfreigabe (auch im Internet) einverstanden.
8. Umgekehrt darf auch der Hersteller / Lieferant die Tatsache der erfolgten Freigabe seitens Wiener Netze veröffentlichen. Im Fall einer eingeschränkten Freigabe darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, das Produkt sei uneingeschränkt freigegeben. Bei Missachtung dieser Regelung behalten sich Wiener Netze den Widerruf der Freigabe sowie rechtliche Schritte vor.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des
Einbringers